

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Westnetz GmbH  
z.Hd. Herrn Treutler  
Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2171  
poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

06.04.2022

**Mein Aktenzeichen**  
21a-70.0-008-2015

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Herr Liermann  
christian.liermann@sgdnord.rlp.de

**Telefon / Fax**  
0261 120-2134  
0261 120-88 2134

**Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Neubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Idar-Oberstein – Niederhausen  
(Bauleitnummer [Bl.] 1381)**

Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen gem. § 5 Abs. 1 UVPG

Sehr geehrter Herr Treutler,  
sehr geehrter Herr Rathmann,

gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG sind für oben genanntes Vorhaben die Unterlagen im Sinne des § 6 UVPG nach folgenden Maßgaben zu erstellen:

1. Grundsätzlich ist für die Umweltstudie (nebst landschaftspflegerischem Begleitplan, Natura-2000-Betrachtung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag) der Untersuchungsrahmen maßgeblich, der sich aus der Tischvorlage zum Scopingtermin ergibt. (siehe „Scoping-Unterlage zum geplanten Neubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Idar-Oberstein – Niederhausen, Bauleitnummer (Bl.) 1381 – Betrachtung der vorhabenbedingten Umweltauswirkungen und Abstimmung des Untersuchungsrahmens“ des Büros Naturplanung Dr. Sawitzky, Biedrichstraße 8c, 61200 Wölfersheim, April 2015)

1/3

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 9.00-13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle  
Stadttheater

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Görresplatz  
Behindertenparkplatz: Regierungsstr.  
vor dem Oberlandesgericht

2. Über die Vorgaben aus Ziffer 1 hinaus sind folgende Maßgaben zu beachten:
- 2.1 Bei den für das Vorhabensgebiet zuständigen Kreis-, Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen ist anzufragen, ob für den Untersuchungsraum Daten zur Avifauna (Brutvögel, Großvögel und Rastvögel) aus den Jahren 2011 bis 2015 vorliegen, die der Vorhabensträgerin zur Erstellung der Unterlagen nach § 6 UVPG zur Verfügung gestellt werden können. Im Anschreiben sind die Behörden auf die Regelung des § 5 Abs. 1 Satz 5 UVPG hinzuweisen: „Verfügen [...] die zu beteiligenden Behörden über Informationen, die für die Beibringung der Unterlagen nach § 6 zweckdienlich sind, sollen sie diese Informationen dem Träger des Vorhabens zur Verfügung stellen.“ Soweit der Vorhabensträgerin auf diesem Wege Daten zur Verfügung gestellt werden, die den Untersuchungsraum betreffen, sind diese bei der Erstellung der Unterlagen nach § 6 UVPG zu berücksichtigen. (Untersuchungsraum Avifauna: Großvögel 1.000 m beiderseits der Leitungsachse, übrige Avifauna 200 m beiderseits der Leitungsachse, Vogelschutzgebiete sind bis in 5 km Entfernung zu berücksichtigen)
- 2.2 Bei Bad Sobernheim quert die geplante Freileitung eine Ausgleichsfläche für den Steinbruch „Martha“. Die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens auf diese Ausgleichsfläche sind zu betrachten. Sofern sich Beeinträchtigungen der zugeordneten Ausgleichsfunktionen ergeben, sind Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.
- 2.3 Aus der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vom 24.06.2015 ergibt sich, dass die geplante Freileitung Gebiete mit aktuellem oder historischem Bergbau tangiert. Die Dokumentationen des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz, sind zu sichten und gegebenenfalls im Rahmen der Beschreibung nach § 6 Abs. 3 UVPG sowie im Rahmen der Bewertung nach § 6 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 2 und 3 UVPG zu berücksichtigen.

Diese Unterrichtung erfolgte im Benehmen mit der zuständigen oberen Naturschutzbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und auf der Grundlage der Ergebnisse des Scopingtermins vom 02.06.2015.

Mit diesem Schreiben sende ich Ihnen das Protokoll zum vorgenannten Scopingtermin sowie die hierzu eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Das von Ihnen beauftragte Büro Naturplanung Dr. Sawitzky erhält dieses Schreiben nebst Anlagen mit gleicher Post.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Christian Liermann

**Anlagen**

Protokoll zum Scopingtermin vom 02.06.2015  
7 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange